



Verteilung: Allgemein
28. Juli 2022

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 5. Juli 2022 über seine Guten Dienste ([S/2022/534](#)) und über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern ([S/2022/533mNtmsd](#))



den beiden Volksgruppen vertieft, was zu unumkehrbaren Veränderungen vor Ort führen und die Aussichten auf eine Einigung schmälern könnte,

unter Hinweis auf die Erklärung seiner Präsidentschaft (S/PRST/2021/13) und alle einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft zu Varosha,

unter Hinweis auf seine Resolution 1325 (2000) und alle damit zusammenhängenden Resolutionen, *aner kennend*, dass die umfassende, gleichberechtigte und produktive Teilhabe und Führungsverantwortung von Frauen für die Friedenskonsolidierung in Zypern unverzichtbar ist und zur Tragfähigkeit jeder künftigen Regelung beitragen wird, *unter Begrüßung* der Anstrengungen, auf beiden Seiten ein breiteres Spektrum von Akteurinnen einzubinden, sowie der Vereinbarung und Ingangsetzung des gemeinsamen Aktionsplans zur Gewährleistung der Teilhabe von Frauen an Friedensgesprächen und den beiden Seiten *nahelegend*, sicherzustellen, dass den Bedürfnissen und Perspektiven von Frauen in einer künftigen Regelung Rechnung getragen wird,

unter Hinweis auf seine Resolution 2250 (2015) und die damit zusammenhängenden Resolutionen, in denen der wichtige und positive Beitrag anerkannt wird, den Jugendliche zu den Anstrengungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit leisten und mit dem sie entscheidend zur Nachhaltigkeit, zur Inklusivität und zum Erfolg friedens-

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die UNFICYP über den 31. Juli 2022 hinaus in Zypern zu belassen,

alle Zyperinnen und Zyperer und die gesamte Region hätte, *wiederholt* die frühere Forderung des Generalsekretärs nach der Vermeidung eskalierender Schritte und *fordert ferner* die Führer der beiden zyprischen Volksgruppen und alle beteiligten Parteien *auf*, Handlungen und Äußerungen zu unterlassen, die den zu einer Regelung führenden Prozess beeinträchtigen und auf der Insel Spannungen verschärfen könnten;

5. *verweist* auf seine Resolution [2618 \(2022\)](#) und *fordert* die beiden Führer *nachdrücklich auf*,

a) aufbauend auf den jüngsten Fortschritten auch weiterhin mit verstärkten Bemühungen die notwendige Unterstützung zu leisten und die allgemeine Richtung zu weisen, um die Fachausschüsse von politischen Hindernissen für ihre Arbeit zu befreien und ihnen ein wirksames Arbeiten bei der Abstimmung und Zusammenarbeit in Fragen, die die gesamte Insel betreffen, zu ermöglichen, unte

die nächsten Schritte zur gründlichen und effektiven Umsetzung aller Empfehlungen im Rahmen des Aktionsplans zu formulieren, die Umsetzung des Plans alle sechs Monate zu überprüfen und gegebenenfalls Empfehlungen abzugeben, und *nimmt weiter Kenntnis* von der Aufforderung des Generalsekretärs, sicherzustellen, dass künftige Delegationen zu mindestens 30 Prozent aus Frauen bestehen;

7. *bedauert zutiefst*, dass

zu entfernen und nicht genehmigte militärische oder zivile Aktivitäten innerhalb und entlang der Feueinstellungslinien zu verhindern;

13. *betont*, dass sich die mandatsmäßige Autorität der UNFICYP auf ganz Zypern erstreckt, *bekräftigt*, wie wichtig es ist, die Bewegungsfreiheit der UNFICYP in ganz Zypern zu achten, unter anderem um eine systematische und wirksame Beobachtung und Berichterstattung durch die Mission zu gewährleisten, insbesondere zur Lage in Varosha sowie an anderen Orten, *betont*, dass Einschränkungen der Bewegungsfreiheit das Sicherheitsrisiko für Personal der Vereinten Nationen, das in Friedenssicherungseinsätzen dient, erheblich erhöhen können, und *ersucht* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten und alle Parteien, im Einklang mit Resolution [2518 \(2020\)](#) mit verstärkten Bemühungen alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals zu gewährleisten.

d) wirksamere Verfahren für den Abtransport von Toten und Verwundeten und medizinische Evakuierungen durchzuführen sowie mehr Kapazitäten für die medizinische Evakuierung bereitzustellen;

e) aktive und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Planung und Funktionsweise der Sicherheitseinrichtungen und -vorkehrungen der UNFICYP zu ergreifen;

f) die in den Resolutionen [2250 \(2015\)](#), [2419 \(2018\)](#) und [2535 \(2020\)](#) festgelegten Verpflichtungen im Hinblick auf Jugend und Frieden und Sicherheit umzusetzen;

18. *fordert* die truppen- und polizeistellenden Länder *nachdrücklich auf*, sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch auch weiterhin durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen, insbesondere auch durch die Überprüfung sämtlichen Personals und ein einsatzvorbereitendes und -begleitendes Sensibilisierungstraining für dieses Personal, sicherzustellen, dass ihr an solchen Handlungen beteiligtes Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird, einschließlich durch rasche Untersuchungen aller Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, Einheiten zu repatriieren, wenn glaubwürdige Beweise für weit verbreitete oder systemische Akte sexueller Ausbeutung und